

Die Truppenordnung 51 - die Nachkriegsantwort

Autor(en): **Kürsener, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **81 (2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Truppenordnung 51 – die Nachkriegsantwort

Reorganisationen der Armee

Unser Chefredaktor, Oberst Werner Hungerbühler, hat in seinem militärischen Leben vier Reorganisationen der Armee erlebt. Als junger Soldat und Offizier war dies die Truppenordnung 51, später hat er in verschiedenen militärischen Funktionen in der Armee der Truppenordnung 61 und in der Armee 95 gedient. Schliesslich ist es ihm vergönnt gewesen, die Armee XXI als Chefredaktor des «Schweizer Soldat» zu begleiten. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass diese vier wichtigen Entwicklungen unserer Armee nochmals aufgezeigt werden.

In dieser und weiteren Ausgaben des «Schweizer Soldat» werden wir uns jeweils einer dieser Reorganisationen widmen.

Das Umfeld zwischen 1945 und 1951

Während die USA ihre Truppenpräsenz nach den Schrecken des 2. Weltkrieges in Europa innert wenigen Jahren massiv reduziert hatten blieben ähnliche Entwicklungen im Osten aus. Die Blockade von



Oberst Jürg Kürsener,
Lohn-Ammannsegg

Berlin durch die Sowjets 1948, die gewaltsame Errichtung kommunistischer Regimes in Osteuropa sowie von der Sowjetunion unterstützte Versuche zur Machtübernahme in Griechenland und Drohgebärden gegenüber der Türkei offenbarten, dass die Lage nach dem Krieg alles andere als friedlich war. Das Kriegsende hatte keine bleibende stabile Lage geschaffen, im Gegenteil. Die Spaltung Deutschlands in einen demokratisch ausgerichteten westlichen und in einen totalitären, von den Sowjets kontrollierten Teil, zementierten die völlig unterschiedlichen Systeme im Osten und Westen Europas. Hinzu kam schliesslich der Ausbruch des Koreakrieges im Juni 1950, der im Westen wie ein Schock wirkte und die weltweiten Machtansprüche beziehungsweise Beeinflussungsversuche der Sowjets deutlich unterstrich. Der 2. Weltkrieg war zwar beendet, aber nach diesem «heissen» Krieg schien nun der Kalte Krieg



Im Rahmen der TO 51 wurden auch rückstossfreie Geschütze (BAT) des Kalibers 106 mm beschafft. Sie waren noch in der TO 61 vor allem in der Panzerabwehrkompanie der (Mot) Inf Rgt eingeteilt und auf dem Jeep montiert.

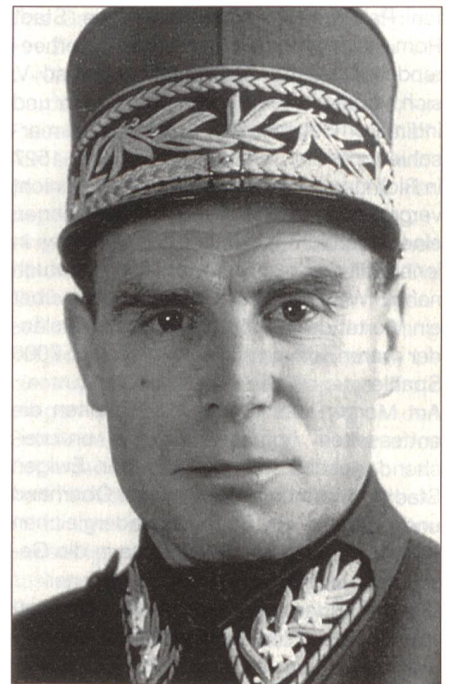
lanciert. Mit der Gründung der NATO 1949 als Antwort auf die jüngsten Nachkriegsentwicklungen stand die Schweiz wieder zwischen zwei blockähnlichen Systemen. Schweizerisches Territorium konnte im schlimmsten Fall zu einem Austragungsgebiet von Konflikten zwischen den verfeindeten Systemen werden.

Die Schweizer Armee hatte den 2. Weltkrieg nach den Grundsätzen der Truppenordnung 38 bewältigt. Mit der Truppenordnung 1947 (TO 47) sollten die im Verlaufe des Krieges erfolgten Veränderungen und Anpassungen, die meist auf Grund von bundesrätlichen Vollmachten während des Aktivdienstes getätigt werden konnten, nun gesetzlich verankert werden. Am 17. Juni 1947 genehmigte das Parlament diese Massnahmen. Dieser Schritt von 1947 kam aber keiner eigentlichen Neuorganisation der Armee gleich, da die Lehren aus dem 2. Weltkrieg nur halbherzig umgesetzt wurden. Eine echte Neuorganisation sollte nur vier Jahre später in Form der TO 51 erfolgen, wobei auch diese – wie sich weisen sollte – nur eine Übergangstruppenordnung sein würde.

Gründe und Probleme der neuen Truppenordnung 51 (TO 51)

Es waren im Wesentlichen drei Gründe, die nach einer neuen Truppenordnung – der TO 51 – verlangten. Diese passierte den Nationalrat ohne Gegenstimme und wurde am 10. Mai 1951 in Kraft gesetzt:

1. Die Armee musste organisatorisch auf die bedrohlichen Personalengpässe reagieren, die in den kommenden 10 bis 15 Jahren die Bestände infolge Geburtenrückgangs in den 30er-Jahren erheblich

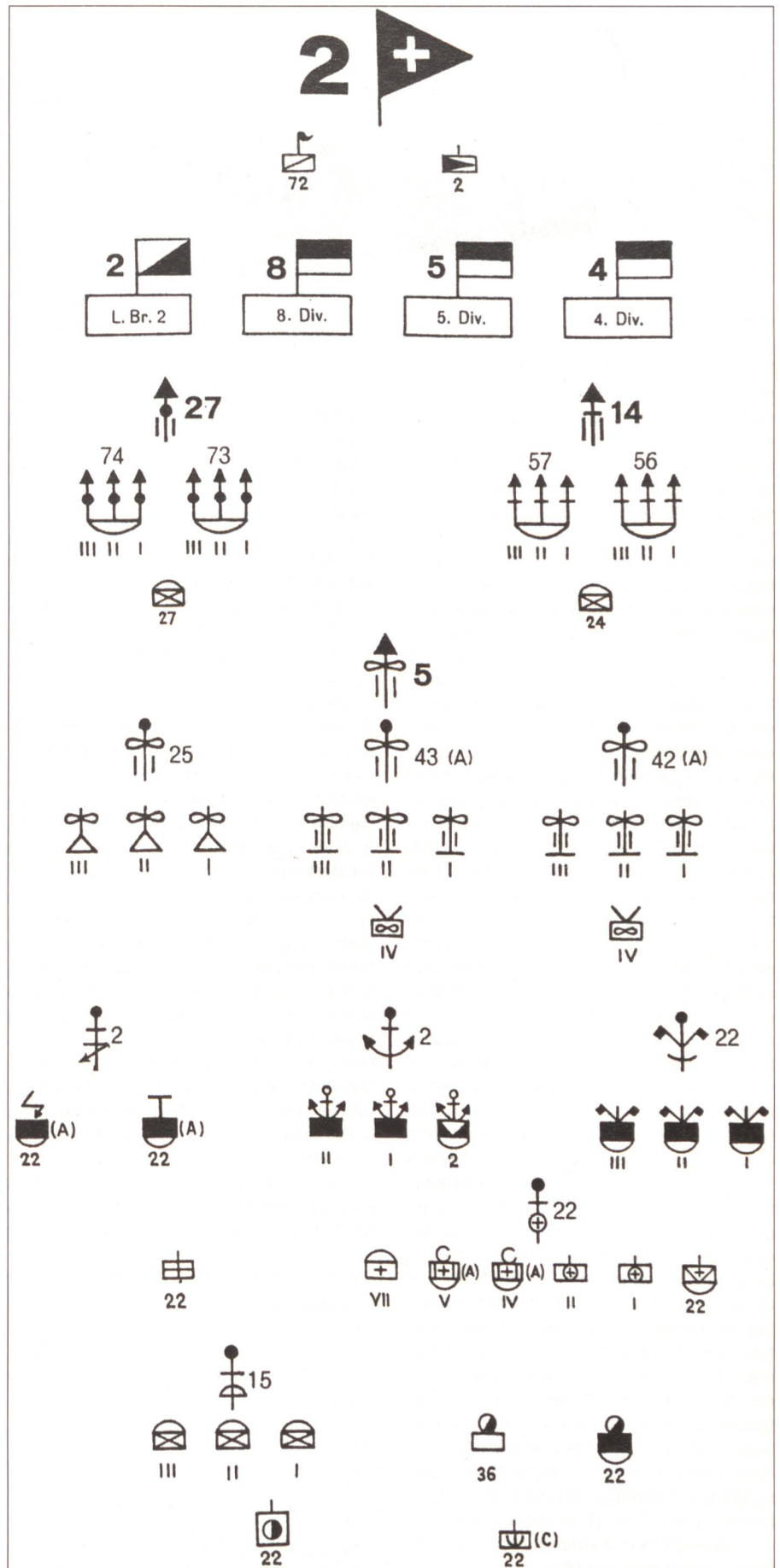


Oberstkorpskommandant Louis de Montmollin (1893–1974), ein Neuenburger, hatte ursprünglich einige Semester Theologie und Literatur studiert. Er war von Haus aus Artillerist, 1943 bis 1945 Waffenchef und von 1945 bis 1957 Generalstabschef.

beeinflussen sollten. Erst ab 1960 sollten die Bestände wieder wachsen. Da zudem im Falle einer Mobilmachung mit 10 bis 15 Prozent Entlassungen zu rechnen war, konnte die Truppe die Sollbestände kaum mehr erreichen. Weil die Zahl der Divisionen und Brigaden weitgehend unverändert bleiben sollte, mussten die Reduktionen über die Sollbestände erfolgen. Sorgfältig war dabei die Bedeutung der einzelnen Verbände und Truppengattungen zu beurteilen. Auch Stäbe und das Personal der rückwärtigen Dienste wurden reduziert. Ziel sollte sein, die Bestandesreduktionen möglichst durch eine Steigerung der Feuerkraft und vermehrte Zuführung von Kollektivwaffen zu kompensieren.

2. Im April 1949 war eine Neuordnung der Heeresklassen beschlossen worden. Die neue Abgrenzung der drei Heeresklassen Auszug, Landwehr und Landsturm erforderte organisatorische Anpassungen. So sollten Kampfverbände inskünftig nur noch aus Auszugsformationen bestehen. Landwehr und Landsturm hingegen sollten die Grenz-, Réduit- und Festungsbrigaden sowie Logistikverbände alimentieren.
3. Schliesslich sollte die neue Armee den Erkenntnissen und Lehren aus dem 2. Weltkrieg auf technischem und taktischem Gebiet Rechnung tragen. Das musste sich gegebenenfalls auch in der Gliederung, der Organisation und Konzeption der Armee niederschlagen.

Bei der Umsetzung der TO 51 waren einige erhebliche Schwierigkeiten zu meistern. So bereiteten der steigende Bedarf an Motorfahrzeugen einerseits und die nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel andererseits wesentliche Schwierigkeiten bei der Zuteilung. Die Bedeutung der einzelnen Formationen war zu gewichten, und entsprechend erfolgten die Zuteilungen. Dies führte unweigerlich zu Benachteiligungen anderer Verbände. Wie heute, war die Frage nach Modernisierung oder Abschaffung bestehender Formationen nicht eine rein technisch/taktische Frage. In einem Staat, dessen Armee ausgeprägten Milizcharakter trägt, wurden solche Fragen oft aus anderen Blickwinkeln beurteilt. So spielten etwa politische, psychologische, traditionelle, regionale und gesellschaftspolitische Faktoren mit, die jeweils zu emotionalen und leidenschaftlichen Debatten führten. Schwierig wurde die Umsetzung der TO 51 auch deshalb, weil für einige der neu geplanten Formationen die entsprechende materielle Ausrüstung nicht zeitgerecht zur Verfügung stand. Schliesslich entschied man sich, die Formationen erst zu bilden, wenn die entsprechende Ausstattung vorhanden war. Ferner sollte versucht werden, die Zahl der Spezialisten und der Typen von Einheiten (Kompanien, Batterien usw.) zu stabilisieren.



Die Gliederung des 2. Armeekorps in der Truppenordnung 51, aus der Schrift *Armeeinteilung (Truppenordnung 1951)*, 1. Teil, Bundesratsbeschluss vom 30.10.51 der Eidgenössischen Militärbibliothek.



Ende der 40er-Jahre wurden aus amerikanischen Restbeständen des 2. Weltkrieges 130 P-51 D Mustang-Jagdflugzeuge beschafft

(Copyright Verkehrshaus der Schweiz).

Der Konzeptionsstreit

Die neue Truppenordnung richtete sich an einer grundsätzlich statischen Führung des Abwehrkampfes aus, welcher sich auf eine dichte, infanteriestarke Truppe abstützen sollte – die so genannte Konzeption der «Area Defence». Die neue TO 51 war vor und nach ihrer Inkraftsetzung von teils intensiven bis heftigen Diskussionen und Auseinandersetzungen über die Einsatzkonzeption begleitet. Diese Auseinandersetzungen fanden in der Öffentlichkeit und vor allem auch über Aufsätze in der ASMZ statt. Die statische Einsatzführung wurde vom Generalstabschef, dem Neuenburger Oberstkorpskommandanten Louis de Montmollin (1893–1974), und dem eigentlichen geistigen Vater dieser Lehre, Oberst i Gst Alfred Ernst, später Korpskommandant und Kommandant des 2. Feldarmeekorps, sowie Oberst i Gst Uhlmann (später ebenfalls KKdt und Kdt FAK 4) gegen die Vertreter der Konzeption einer «Mobile Defence» vertreten. Den Vertretern der Idee einer beweglichen Kampfführung, organisiert in einer Sonderkommission der SOG, mit den Obersten und späteren Korpskommandanten Züblin (Kdt des Gebirgsarmeekorps 3), Frick, Gonard (Kdt des 1. AK), Uhlmann sowie Divisionär Primault (Flieger und Flabtruppen) als wichtigsten Mitgliedern ging die geltende Konzeption der TO 51 zu wenig weit. Sie waren der Auffassung, dass angesichts eines atomaren Beschusses ein Kampf aus festen Anlagen nicht mehr zu verantworten sei. Der Gegner müsse vielmehr in einem operativen Bewegungskrieg im Landesinnern mit panzer- und artilleriestarken, beweglichen Verbänden, unterstützt von einer starken Luftwaffe, bekämpft werden. Sie verlangten damals bereits die Abschaffung der Kavallerie, die dann allerdings noch fast 20 Jahre beibehalten wurde. Ferner forderten sie für diese «Mobile Defence» 270 Kampfpanzer und 400 Kampfflugzeuge. Ernst meinte demgegenüber, dass solche Kräfte aus finanziellen, politischen und strategischen Gründen nicht in Frage kämen. Zudem sei diese Ausbildung der beweglichen Kampfführung in einer Milizarmee kaum machbar. Um einen offenen Bruch in der SOG zu vermeiden, nahm der Vorstand der SOG schliesslich den Bericht der Sonderkom-

mission zurück. Der Bundesrat mit dem damaligen Chef des EMD, Bundesrat Kobelt, blieb bei einer Konzeption, die den Kampf mittels einer tief gestaffelten Verteidigung, aus Feldbefestigungen und mittels vorbereiteten Zerstörungen, ergänzt durch begrenzte taktische Angriffe führen sollte. Die teils hitzigen Fronten beruhigten sich vorübergehend. Mit dem neuen Chef im EMD 1955, dem dynamischen Vaudois Paul Chaudet, erhielten die Verfechter der «Mobile Defence» aber wieder Auftrieb. Bestärkt wurden sie insbesondere durch die Ereignisse in Ungarn und Suez von 1956. Die noch geltende Konzeption der Landesverteidigung schien nicht mehr lange Bestand zu haben. In verschiedenen Vorstössen wurde dies deutlich, darunter waren auch einige, die die Höhe der finanziellen Aufwendungen in Frage stellten, letztlich aber chancenlos blieben. Die Gefährdung durch feindliche Luftlandtruppen war jetzt auch ein Thema, die Panzerfrage begann zu dominieren. In Studien («Gelbbuch», «Grünbuch», «Blaubuch», «Schwarzbuch», «Rotbuch») begann sich die Armeeführung mit den neuen Herausforderungen auseinander zu setzen. Generalstabschef de Montmollin schien seine bisherigen Auffassungen preiszugeben.

Das internationale Umfeld und die gewaltigen Entwicklungen im Bereiche der strategischen und ab 1953 nun auch taktischen Nuklearwaffen verstärkte die Diskussion um eine eigene Atombewaffnung in der Schweiz. Der Generalstabschef setzte 1958 eine Sonderkommission ein, die diese Frage zu untersuchen hatte. In ihrem Bericht

schlug diese die Atombewaffnung der Schweizer Armee vor. Daraufhin beauftragte der Bundesrat das EMD, die Wirkung von Atomwaffen zu untersuchen, einen Vergleich mit konventionellen Waffen anzustellen, die verschiedenen Möglichkeiten der Beschaffung inklusive des Kaufs von A-Waffen sowie die Möglichkeiten zur eigenen Herstellung zu klären.

Der Schritt zu einer neuen Truppenordnung (TO 61) und Einsatzkonzeption wurde unabdingbar. Dabei wurde die Diskussion zusehends auch politischer, insbesondere im Bereiche der Frage einer Atombewaffnung. Mit den Atominitiativen I und II 1962 bzw. 1963 wurde dieses Thema aber schliesslich ad acta gelegt.

Organisatorische Neuerungen der TO 51

Die wichtigsten organisatorischen Neuerungen der Truppenordnung 51, die die deutliche Handschrift des damaligen Generalstabschefs Oberstkorpskommandant Louis de Montmollin trug, sollten sich nicht ausschliesslich auf das Stichdatum 1951 beschränken. In den folgenden zehn Jahren wurden weitere Massnahmen als Teil der TO 51 ergriffen, um die Armee funktionsfähig und glaubwürdig zu erhalten. Zu diesen Neuerungen gehörten unter anderen:

- Bestätigung der bereits im Aktivdienst erfolgten Erhöhung von drei auf vier Armeekorps
- Gliederung eines Armeekorps (am Beispiel des 1., 2. und 4. Armeekorps) in eine Leichte Brigade, zwei bis drei Felddivisionen, eine Gebirgsbrigade (nur im 1. AK), zwei bis drei Grenzbrigaden, eine Réduitbrigade sowie 1 Fest Br (nur im 1. AK)
- Leichte Brigaden ohne Kavallerie sowie
- Schaffung von «feldgrünen» Luftschuttruppen.

Die Truppenordnung brachte eine definitive Abkehr von der Réduitkonzeption, die General Henri Guisan im Sommer 1940 auf Grund der fast vollständigen Umzingelung durch Hitler-Deutschland erlassen hatte. So wurden beispielsweise die 3. und 8. Gebirgsdivision zu Felddivisionen.

Die Gliederung der neuen Armee sah wie folgt aus:

	Armeekorps 1	Armeekorps 2	Armeekorps 3	Armeekorps 4
F Div	1, 2, 3	4, 5, 8		6, 7
Geb Div			9	
Geb Br	10		11, 12	
L Br	1	2		3
Gz Br	1, 2, 3	4, 5	9, 11, 12	6, 7, 8
Fest Br	10		13, 23	
R Br	21	22		24

Weitere Neuerungen waren:

- Die Schaffung von 4 Territorialzonen
- Die Schaffung einer Armeemotorfahrzeugpark-Direktion (AMP) in Thun
- Leichte Brigaden erhielten den Status von Heereseinheiten
- Die Festung Sargans wurde zu einer Brigade

Rüstungsbudgets und materielle Erneuerung

Trotz den erheblichen Aufwendungen für die Armee während des 2. Weltkrieges (gegen 2,5 Mia. Franken) war die materielle Rüstung 1945 stark rückständig. Es fehlte vor allem an Panzerabwehr und Fliegerabwehr. Es ergab sich jetzt Gelegenheit, aus den Rüstungsbeständen der Siegermächte günstig Material zu beschaffen. So wurden 1946/47 158 G-13-Panzerjäger, 1947 75 Vampire DH-100 und 1948 130 P-51D Mustang-Flugzeuge gekauft.

Der erste Kraftakt nach dem 2. Weltkrieg war das 1951 vom Parlament genehmigte so genannte 1. Rüstungsprogramm, das eigentlich auf fünf Jahre ausgelegt war, aber wesentlich länger dauerte. Es sah Rüstungsbeschaffungen im Umfang von 1,464 Mia. Franken inklusive 342 Mio. für Bauten (plus einen Nachtrag von 220 Mio. Franken 1955) vor, wobei dieser Betrag explizit nicht für Flugzeugbeschaffungen galt. Diese Summe wurde dann auf Grund der Konflikte und technologischer Entwicklungen der Kriege der 50er-Jahre (Stichworte Korea, Suez, Ungarn, Libanon) im Rahmen eines Postens «Neue Rüstungsausgaben» 1956 um 1,596 Mia. Franken aufgestockt, ergänzt mit einem «Sofortprogramm» von 179 Mio. Franken.

Das Rüstungsprogramm 1957 von 606 Mio. Franken sah vor allem die Beschaffung der ersten 25 000 Sturmgewehre 57 und Kampfanzüge vor sowie Leichthelikopter des Typs *Alouette II*. In der ausserordentlichen Januarsession von 1959 wurden schliesslich 313 Mio. Franken für die erste Tranche von englischen *Hunter Mk VI*-Jagdflugzeugen bewilligt. Dies anstelle des bereits beschlossenen Kaufs von 100 P-16-Kampfflugzeugen aus eigener Produktion, deren Fertigung nach Abstürzen von Testflugzeugen aufgegeben wurde. Im Bereiche der Bauten wurden in dieser Zeitspanne besonders der Ausbau der Militärflugplätze und der Bau von Armeemotofahrzeugparks (AMP) sowie – als Erkenntnis aus dem Suezkrieg – der Bau von unterirdischen Tankanlagen für Betriebsstoffe forciert.

In diese bewegte Zeit der TO 51 fallen im Übrigen auch andere interessante Ereignisse: 1953 wurden nach Abschluss des Koreakrieges gegen 100 Schweizer Offiziere als Überwacher der Waffenstillstandskommission (NNSC) nach Panmunjon geschickt, in der Fliegerabwehr wurde 1958



Zur Beschaffung von neuem Material gehörten auch die ersten «Schützenpanzer», die UC (für Universal Carriers). Von diesen wurden zu günstigen Bedingungen 300 Stück aus Nachkriegsbeständen der Siegermächte gekauft. Sie waren auch noch in den Anfängen der TO 61 eingeteilt (hier anlässlich des Defilees des verstärkten Mot Inf Rgt 11 im April 1963 in Solothurn).

erstmal Radar eingeführt, in den Stäben gab es neu Verbindungsoffiziere Heer und Haus, und das berühmte Soldatenbuch wurde veröffentlicht. 1953 und 1959 schliesslich fanden umfassende Korpsmanöver des 3. bzw. des 1. Armeekorps statt, wobei im Anschluss daran grosse Teile der beteiligten Truppen defilierten.

Grosse Defilees dieser Zeit

Hierzu einige Zahlen und Fakten zu beiden grossen Defilees:

Defilee des 3. Armeekorps

Das 3. AK unter dem Kommando von Oberstkorpskommandant Gonard defilierte am 15. Oktober 1953 auf der damals ganz neuen, betonierten Kantonsstrasse Grenchen – Solothurn vor Bundesrat Kobelt, dem Chef EMD.

Es defilierten das Gros der Felddivision 8 und der Gebirgsbrigade 11, nämlich

- die Fusstruppen der 8. Division, mit den Inf Rgt 16, 19 und 20
- die Fusstruppen der 11. Brigade, mit den Geb Inf Rgt 17, 18 und 311
- zahlreiche Motorisierte Truppen, u. a. mit der Mot Aufkl Schw 38/41, Hb Rgt 8, Art Rgt 11, Sch Kan Rgt 16 und das Sch Hb Rgt 27 sowie das Flab Rgt 5
- grosse Teile der Flugwaffe sowie
- die Dragonerabteilung 8 der Felddivision 8.


Defilee des 1. Armeekorps

Das 1. AK unter dem Kommando von Oberstkorpskommandant Gonard (er hatte auf 1954 vom 3. ins 1. AK gewechselt, wo er bis 1961 als Kdt verblieb) defilierte

am 14. Mai 1959 auf dem Militärflugplatz von Payerne vor Bundesrat Chaudet, dem Chef EMD.

Es defilierten vor rund 100 000 Zuschauern etwa 25 000 Mann der 1. Division und der Leichten Brigade 1 mit 3500 Fahrzeugen, darunter erstmals mit dem *Centurion*-Kampfpanzer Pz 55 und mit gegen 90 Kampfflugzeugen, darunter erstmals mit *Hunter*-Jagdflugzeugen. General Henri Guisan, damals noch immer eine hoch angesehene Persönlichkeit, war als Ehrengast dabei, ein Jahr später starb er.

Wertung

Die Entstehung der Truppenordnung 51 erfolgte in einer bewegten Zeit, kurz nach Kriegsende und doch mitten in einer Phase neuer Krisen und Kriege. Trotz gewisser Kriegsmüdigkeit liessen die Entwicklungen und Ereignisse Ende der 40er- und in den 50er-Jahren keine Passivität zu. Geprägt von dieser Zeit, von raschen Fortschritten in der Rüstungstechnologie und von einer massiven Verbreitung atomarer Waffen konnte die TO 51 aber nur eine Übergangslösung sein. Es fällt bei näherer Betrachtung dieser Jahre auf, wie nachhaltig die Politik und der Bundesrat ohne grosse Widerstände erfolgreich für eine angemessene Finanzierung einer neuen Armee sorgten. Einzig die Konzeption unserer Landesverteidigung führte – wie wir gezeigt haben – zu teils äusserst kontroversen und heftigen Auseinandersetzungen, die stellenweise fast den Charakter von Glaubenskriegen annahmen. Es spricht aber für das System, dass diese Diskussionen und Streitfragen in aller Öffentlichkeit ausgetragen werden konnten und dass die Verfechter beider Seiten später noch steile militärische Karrieren einschlagen konnten. Zu Beginn der 60er-Jahre hatte die TO 51 endgültig ausgedient. Eine neue Ausrichtung der Armee im Rahmen der TO 61 war unabdingbar. Und diese sollte ganze 34 Jahre Gültigkeit haben, eine eher ungewöhnlich lange Dauer. Wir werden auf diese TO 61, wie auch auf die Armee 95 und die Armee XXI in den nächsten Ausgaben des «Schweizer Soldat» eingehen. 

Im Rahmen dieser Gelder wurden u. a. folgende Beschaffungen getätigt:

1. Rüstungsprogramm			
Gel Pw	Jeep 4x4	300 Rpe Trsp Fz UC	BAT (Pak 58) 106 mm
Gel Pw	Dodge 4x4	200 L Pz AMX-13	1250 Flab Kan 54 20 mm
Gel Lastw	GMC 6x6	150 Venom DH-112	Rak Rohr 50
Gel Lastw	Ford Canada 4x4	Pak 57 (90 mm)	Mg 51
1. Serie Centurion Pz 55			